



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 5/2026

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/-266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Stein
Durchwahl 0511/1241-250
E-Mail veronika.stein@evlka.de

Datum 16. Februar 2026
Aktenzeichen N-307-9.2/ 72 R 230
Vorgangs-Nr. V-N-307-9.2-27955

**Neue Mustervordrucke für die Durchführung des Betrieblichen
Eingliederungsmanagements (BEM)**

- Hiermit stellen wir Ihnen neue Mustervordrucke zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) zur Verfügung.
- Die Rundverfügung G 9/2010 vom 24. Juni 2010 wird aufgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeitenden, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, muss die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) angeboten werden (§ 167 Abs. 2 SGB IX). Zweck des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten der Mitarbeitenden nachzugehen und nach Möglichkeiten zu suchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern und damit die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden zu erhalten.

Aufgrund von Rechtsänderungen und umfangreicher Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement entsprechen die Ihnen mit Rundverfügung G 9/2010 zur Verfügung gestellten Musterunterlagen nicht mehr dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund wurden die ins Intranet eingestellten Unterlagen im Hinblick auf rechtliche Änderungen angepasst (neu: Änderung Paragrafennummer im SGB IX und Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson).

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden wir künftig auf die Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nebst Mustervorlagen des Landschaftsverbandes Rheinland-Inklusionsamt und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe-Inklusionsamt verweisen. Diese Unterlagen haben uns und auch den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen rechtlich und auch inhaltlich überzeugt.

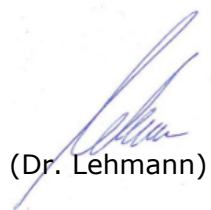
Diese Mustervorlagen haben wir redaktionell an unsere kirchlichen Strukturen und Begrifflichkeiten angepasst und als Download im Intranet unter www.intern-e.evlka.de im Bereich Wiki → Arbeits- und Tarifrecht → Arbeitshilfen → Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)² eingestellt. Die Handlungshilfe mit Mustervorlagen der Inklusionsämter der o.g. Landschaftsverbände finden Sie unter dem nachfolgenden Link:
[https://publi.lvr.de/publi/PDF/309-LVR_BEM-Grundlagen-A4_ua-\(1\).pdf](https://publi.lvr.de/publi/PDF/309-LVR_BEM-Grundlagen-A4_ua-(1).pdf).

Eine von uns in Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen überarbeitete Musterdienstvereinbarung und ein Ablaufplan für das BEM sind dort ebenfalls eingestellt. Wir empfehlen allen Anstellungsträgern, eine entsprechend angepasste Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitendenvertretung abzuschließen.

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Rundverfügung G 9/2010 vom 24. Juni 2010 wird hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden,
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstände
Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenämter
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen
Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche

² Sollte Ihnen angezeigt werden, dass Sie keine Berechtigung für den Zugriff auf diese Seite haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an support@systeme-e.de und bitten um Freischaltung für den Bereich Arbeits- und Tarifrecht in intern-e.